

Die ÖBf AG vergibt hier unbebaute Grundstücke im Baurechtswege (99 Jahre Laufzeit) für privaten Wohnbau.

Die Grundstücke liegen in der Gemeinde Mitterarnsdorf - die Zufahrt erfolgt über öffentliches Gut. Die Zufahrtsstraße ist derzeit im Bau befindlich – Schotterstraße. Zufahrt und Bebauung sind bereits möglich.

Die Fläche ist als Bauland Wohngebiet gewidmet. Sie wird im derzeitigen Zustand (teilweise noch stockende Marillenbäume und Grasbewuchs) übergeben.

In den Beilagen sind die einzelnen Grundstücke angeführt – welche im Baurecht vergeben werden inklusive den jeweiligen Mindestbaurechtszinsen.

Neben einem jährlichen Baurechtszins fallen ebenfalls Nebenkosten (siehe Formblatt für Anbot) im Zuge des Vertragsabschlusses an.

Die Laufzeit des Baurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Das Baurecht bzw. das Gebäude ist grundbücherlich belastbar, veräußerbar und kann auch vererbt werden.

Die Kosten des Baurechtes sind in beiliegender Excelliste ersichtlich.

Die Kosten der öffentlichen Aufschließung sind weder im Verkaufspreis noch im Baurechtszins enthalten und müssen vom jeweiligen Baurechtsnehmer der ÖBf AG binnen drei Monaten nach Vertragsabschluß entrichtet werden. Die Grundstücke sind bereits zum Bauplatz erklärt.

Die Grundstücke sind zur raschen Bebauung vorgesehen. Bei Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe entsprechend des beiliegenden Baurechtmusters schlagend.

Für Gebote steht ein Formblatt zur Verfügung.

Bei mehreren Angeboten behält sich die ÖBf AG die Möglichkeit eines Nachbesserungsverfahrens vor.

Die Bebauungsmöglichkeiten der einzelnen Grundstücke sind direkt bei der Baubehörde erster Instanz zu erfragen.

Für Auskünfte steht Michael Auer, michael.auer@bundesforste.at, 0043 (0) 664/4213827 zur Verfügung.

Besichtigungen des Grundstücke werden am 8.11.2024 im Zeitraum zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr abgehalten. Für die Abgabe eines Angebotes ist die Besichtigung der Grundstücke mit einem Mitarbeiter der ÖBf AG Vorbedingung.

Die Österreichische Bundesforste AG behalten sich vor, den Vergabeprozess und das Bieterverfahren jederzeit und einseitig - unter Beachtung des Gleichheits- und Transparenzgebotes - zu verändern bzw. zu unterbrechen oder zu beenden. Interessenten, die am Erwerb des Baurechts interessiert sind, werden eingeladen am Bieterverfahren teilzunehmen. Interessenten, die am Erwerb eines Grundstückes interessiert sind, werden eingeladen am Bieterverfahren teilzunehmen. Die Österreichische Bundesforste AG leistet keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Unterlagen, und haften gegenüber dem Interessenten nicht für allfällige im Zusammenhang mit der Untersuchung der Liegenschaft entstehenden Kosten oder Gebühren, auch dann nicht, wenn sich die Österreichische Bundesforste AG entscheiden sollten, den Vergabeprozess zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig abzubrechen.

Das Rechtsgeschäft bedarf noch der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der ÖBf AG – diese Genehmigung wird nach Anbotsende eingeholt.

Um in einem etwaigen Bieterverfahren berücksichtigt werden zu können sind schriftliche verbindliche Gebote bis zum 20.11.2024 unter Beilage der im Formblatt angeführten Unterlagen an elke.neumayr@bundesforste.at bzw. Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, z.Hd. Elke Neumayr, 3500 Krems/Donau, Langenloiserstrasse 217, zu richten. Unvollständige Gebote werden nicht berücksichtigt.

Angaben gemäß gesetzlichem Erfordernis beim Baurecht:

Grundstück	Größe in m ²	Jährl. wertg. Baurechtszins in € exkl. einmaliger Kosten
100/12	450	1854
100/13	447	1842
100/15	667	2748

Wertsicherung des Baurechtszinses mit Basis VPI 2020 Juli 2024,
erste Wertsicherung mit 1.1.2026